



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den
Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 26037

Inhaber /-in
AM Contract-Factory AG
Werkstrasse 25
8404 Winterthur
Schweiz

Hersteller /-in
AM Contract-Factory AG
8404 Winterthur
Schweiz

Gruppe 223 - Abschottungen/Durchführungen

Produkt FIRESHIELD KOMBI KABEL BÜCHSE 100 EI90

Beschreibung Kombi-Abschottung für Kabel aus AESTUVER-Platten (D=40+14mm), D=54mm, Stahlblechhülse (D=100mm/H=130mm), Isolation aus ARMAPROTECT-Matte (D=13mm), ausgefüllt mit ZZ-BRANDSCHUTZSCHAUM und Wulst 20x30mm bei Durchführung.

Anwendung Abschottung geprüft LxB=1250x2600mm
Decke= 150mm, MBW/MBW mit geringer RD
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '14061809' (30.09.2014), Klassifizierungsbericht '14061809-A'
(17.12.2014)

Prüfbestimmungen EN 1366-3; EN 1363-1

Beurteilung Feuerwiderstand EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2030
Ausstellungsdatum 18.12.2025
Ersetzt Dokument vom 04.11.2020

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen





Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Abschottungen ist in der EN 1366-3:2009, Kapitel 13 und in den Anhängen A bis F beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

AUSRICHTUNG

Prüfergebnisse sind nur auf die Ausrichtung, in der die Abschottungen geprüft wurden, anwendbar, das sind Wand oder Decke.

TRAGKONSTRUKTION

Massivdecken- und -wandkonstruktionen

Prüfergebnisse, die mit einer Massiv-Normtragkonstruktion erhalten wurden, gelten für raumabschließende Bauteile aus Beton oder Mauerwerk mit einer gleichen oder größeren Dicke und Dichte als der geprüften.

Diese Regel gilt nicht für Rohrverschlussysteme, welche innerhalb der Tragkonstruktion angeordnet sind, im Falle einer größeren Dicke der Tragkonstruktion, außer die Länge des Schotts wird um den gleichen Betrag erhöht und die Entfernung von der Oberfläche der Tragkonstruktion bleibt an beiden Seiten gleich.

SCHOTTGRÖSSE UND ABSTÄNDE

Prüfergebnisse, welche unter der Verwendung der Normwand- und deckenkonfiguration für Abschottungen erhalten wurden, gelten für jede Schottgrösse (bezogen auf Länge und Breite) kleiner oder gleich der geprüften, vorausgesetzt der Gesamtquerschnitt der Leitungen (einschliesslich Isolierung) überschreitet nicht 60% der Fläche der Abschottung, die Abstände sind nicht kleiner als die in der Prüfung verwendeten Minimalabstände (wie in den Anhängen A, B, E und F festgelegt) und ein Leerschott mit der angestrebten Maximalgrösse wurde zusätzlich geprüft.

Für Deckenkonstruktionen gelten die Ergebnisse von Prüfungen an Abschottungen mit einer Mindestlänge von 1000mm für jede beliebige Länge, sofern das Verhältnis von Umfang zu Fläche der Abschottung nicht kleiner ist als das der geprüften Abschottung.

Der Abstand zwischen einer einzelnen Leitung und dem Schottrand muss innerhalb des geprüften Bereichs bleiben.

KABELABSCHOTTUNGEN

Kleine Kabelabschottungen

Prüfergebnisse für die Belegungsoption Mittel“ / „Klein“ gelten für Kabel bis zu einem maximalen Durchmesser von 50 / 21mm.

Prüfungen von rechteckigen Abschottungen schliessen runde Abschottungen mit ein, aber nicht umgekehrt.

Ergebnisse aus Prüfungen, bei denen die Abstützungen durch die Abschottung hindurchführen, gelten für Anordnungen, bei denen die Abstützung nicht hindurchführt, aber nicht umgekehrt.

Prüfergebnisse, welche unter Verwendung der Normkonfiguration für Kabelabschottungen erreicht wurden, gelten nicht für Kabelpritschen mit Deckel/Elektroinstallationskanäle, wenn der Deckel durch die Abschottung hindurchgeführt wird.

Prüfergebnisse, welche unter der Verwendung der Normkonfiguration für Kabelabschottungen erhalten wurden, gelten für jede Abschottungsgrösse kleiner oder gleich der geprüften, vorausgesetzt der Gesamtquerschnitt der Kabel (Leiter und Isolierung) überschreitet nicht 60% der Abschottung und die Abstände sind nicht kleiner als die Mindestabstände, die in der Prüfung verwendet wurden.